

in EUR

<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>496.338.106,64</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.125,33
1.2	Sachanlagen	250.404.800,93
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.979.356,11
1.2.1.1	Grünflächen	7.261.270,11
1.2.1.2	Ackerland	568.668,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.462,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.126.956,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.969.898,15
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	10.117.607,73
1.2.2.2	Schulen	102.003.254,88
1.2.2.3	Wohnbauten	13.433.699,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.450.808,73
1.2.2.5	Sportanlagen	46.964.527,81
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	814.347,26
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.052.412,15
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.730.792,18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.556.798,13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.301.196,95
1.3	Finanzanlagen	245.666.180,38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.253.155,78
1.3.2	Beteiligungen	1,00
1.3.3	Sondervermögen	73.918.714,54
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	399.683,32
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.822.170,77
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	50.000,00
1.3.7	Ausleihungen Sondervermögen	59.236.062,59
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	986.392,38
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>53.957.162,12</b>
2.1	Vorräte	160.730,44
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	160.730,44
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.095.062,85
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.546.422,29
2.2.1.1	Gebühren	654.868,66
2.2.1.2	Beiträge	29.197,50
2.2.1.3	Steuern	1.047.357,42
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	236.402,13
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.578.596,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11.794.384,13
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.796.452,32
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	121.525,38
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	1.661.999,20
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	7.214.407,23
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	30.754.256,43
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	140.347,74
2.4	Liquide Mittel	3.407.432,14
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	153.588,95
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.561.837,06</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>552.857.105,82</u></b>

			in EUR
<u>PASSIVA</u>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>190.897.033,13</b>
1.1	Allgemeine Rücklage davon Deckungsrücklage	524.720,00	159.415.994,97
1.3	Ausgleichsrücklage		31.481.038,16
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>71.979.906,88</b>
2.1	für Zuwendungen		71.143.180,17
2.4	Sonstige Sonderposten		836.726,71
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>101.437.338,95</b>
3.1	Pensionsrückstellungen		77.011.877,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		890.840,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		5.636.852,78
3.4	Sonstige Rückstellungen		17.897.769,17
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>188.542.826,86</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		165.893.606,35
4.2.4	vom öffentlichen Bereich		2.676.394,62
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt		163.217.211,73
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.684.558,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.945.072,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.696.766,74
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		14.322.822,75
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>			<b><u>552.857.105,82</u></b>

## **Anhang zur berichtigten Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005**

### **Allgemeines**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Anwendung des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

### **Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005**

*Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 die Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert zum 01.01.2005 festgestellt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die durch die Prüfung festgestellten Mängel der Eröffnungsbilanz zu beheben. Das Ergebnis ist zusammen mit dem Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen.*

*Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2005 werden die durch die Prüfung festgestellten Mängel bei*

- *der Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen,*
- *der Bilanzierung und Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,*
- *der Bilanzierung der zum Verkauf vorgesehenen bebauten und unbebauten Grundstücke*

*sowie weitere kleinere Fehler, die bei der Aufstellung des Abschlusses erkannt wurden, behoben. Zur besseren Erkennbarkeit sind Berichtigungen jeweils durch kursives Schriftbild hervorgehoben.*

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Grundsätzliches**

Das Sachanlagevermögen ist nach Maßgabe des § 92 Abs. 3 GO in Verbindung mit §§ 54 bis 57 GemHVO nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Dabei wurde eine lineare und im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibung unterstellt. Die verbleibende Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag 01.01.2005 wurde unter Zugrundelegung der zulässigen Nutzungsdauern geschätzt.

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 92 Abs. 2 GO NRW, wonach „die Eröffnungsbilanz und der Anhang ... zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln“ haben.

Für die Wertansätze der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz schreibt § 92 Abs. 3 die Anwendung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes vor. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, für den auch keine wissenschaftlich fundierte Definition vorliegt. Zur Ermittlung eines vorsichtig geschätzten Zeitwertes können damit verschiedene Bewertungsverfahren in Frage kommen. Dabei war es offensichtlich die Absicht des Gesetzgebers, den Besonderheiten von Gemeinden gegenüber der Privatwirtschaft in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Diese bestehen nicht zuletzt darin, dass vollständige Aufzeichnungen über Anschaffungs- und Herstellungsdaten der Vermögensgegenstände in der Regel nicht vorliegen und insofern hier eine Vereinfachungsregelung geschaffen wird. Darüber hinaus resultiert aus den Aufgaben der Gemeinde im Rahmen der Daseinsvorsorge in gewissem Umfang die Vorhaltung von Vermögensgegenständen, bei denen eine strenge Anwendung handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zu einer unbefriedigenden Wertermittlung führen würde.

### Unbewegliches Sachanlagevermögen

Unter Beachtung der oben getroffenen Feststellungen werden die Werte der Grundstücke und Gebäude wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

#### Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde mit der kommunalen Bewertungsstelle unmittelbar abgestimmt. Dabei wurde in der Regel vom jeweiligen Bodenrichtwert, ggf. abzüglich eines Abschlags für wertmindernde Faktoren, ausgegangen.

*Bei solchen Grundstücken, die zur Veräußerung durch die FA V.1 – Wirtschaftsförderung vorgesehen sind, wurden die voraussichtlich erzielbaren Marktpreise als Obergrenze für die Wertermittlung berücksichtigt. Sie werden als Umlaufvermögen bilanziert.*

#### Bebaute kommunal nutzungsorientierte Grundstücke

Kommunal nutzungsorientierte Grundstücke nach § 55 GemHVO sind durchgängig mit 40 % des Bodenrichtwertes des umgebenden erschlossenen Baulands angesetzt.

#### Sonstige bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke, die nicht kommunal genutzt werden, sind zum Bodenrichtwert angesetzt.

#### Erbbaugrundstücke

Für die Ermittlung des Wertes der Erbbaugrundstücke wird zunächst der jeweilige Bodenrichtwert angesetzt. Anders als bei den übrigen Grundstücken, bei denen Grundstück und Gebäude eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, ist dies bei Erbbaugrundstücken jedoch nicht der Fall. Hier erfolgt die Bilanzierung des Erbbaugrundstücks beim Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer hat jedoch Vermögenseinbußen, wenn der Erbbauzins geringer als die sonst marktübliche Verzinsung des Bodenwertes ist. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Erbpachtvertrag keine Wertsicherungsklausel enthält, die eine jederzeitige Anpassung der Erbpachtzinses ermöglicht.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Erbbauzins, der Zinssatz für die marktübliche Bodenverzinsung und die Restlaufzeit des Erbbaurechts. Der sich nach finanzmathematischen Berechnungsverfahren ergebende Differenzbetrag wird als Wertminderung vom ermittelten Bo-

denwert abgesetzt. Der Abzug repräsentiert den Wert der Vermögenseinbuße aus der Gewährung des Erbbaurechts.

## Gebäude

*Wesentliches Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung war, dass die ursprünglich von der Verwaltung vorgenommene Bewertung der Gebäude nicht im Einklang mit den Bewertungsvorschriften der §§ 54 ff. GemHVO stand. Aus diesem Grund wurde auf der Grundlage der vorhandenen Gebäudedaten ein Bewertungsgutachten eingeholt. Die Ergebnisse dieses Bewertungsgutachtens wurden der Bildung der Wertansätze im Rahmen einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz nachträglich zugrunde gelegt.*

*Zur Bewertung kommunalnutzungs-orientierter Gebäude, die nicht in marktvergleichbarer Weise genutzt werden, wurde das Sachwertverfahren nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung (WertV) angewandt. Als kommunalnutzungs-orientierte Gebäude gelten Kindertageseinrichtungen, Schulen, dienstpostenbezogenen Wohnhäuser, von der Gemeinde selbst genutzte Veranstaltungs- und Ausstellungsgebäude, Feuer- und Rettungswachen sowie Sportstätten.*

*Bürogebäude, Mehrfamilien-Wohnhäuser, vermietete Veranstaltungsgebäude und gewerbliche Immobilien wurden mit einem Ertragswert nach §§ 15 ff. WertV bewertet.*

*Für die Wertermittlung standen dem Gutachter Angaben zu den Gebäudekenndaten (Nutzungsart, Bauform, Geschosszahl, Dachkonstruktion usw.), den Ausstattungsstandards sowie den Bruttogrundflächen der Gebäude zur Verfügung. Diese wurden zwischen den zuständigen Dienststellen abgestimmt und durch den Gutachter stichprobenartig überprüft.*

*Die Restnutzungsdauern der Gebäude wurden nach Maßgabe gutachterlicher Einschätzung festgesetzt. Als Gesamtnutzungsdauer wurde jeweils das obere Ende des in Anlage 15 der VV Muster zur GO und GemHVO für den jeweiligen Gebäudetyp angegebenen Intervalls gewählt. Diese Vorgehensweise entspricht der Realität des städt. Gebäudebestands. Es wurde eine lineare Alterswertminderung berücksichtigt.*

*Für die Ermittlung der Gebäudesachwerte kamen die Normalherstellungskosten (NHK) 2000 zur Anwendung. Zur Umrechnung auf den Bilanzstichtag 01.01.2005 wurden die Preisindizes „Wohngebäude“, Bürogebäude“ und „Gewerbliche Betriebsgebäude“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW herangezogen. Maßgebend sind die Werte vom November 2004. Die Zuordnung der Gebäudetypen zu den entsprechenden Preisindizes wurde mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses abgestimmt.*

*Soweit für die Bewertung von Gebäuden das Ertragswertverfahren zur Anwendung kam, wurden ortsübliche Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Bewirtschaftungskosten wurden aus Anlage 5 der Wertermittlungsrichtlinien (WertR) 2002 abgeleitet. Als Liegenschaftszins wurde jeweils der im Grundstücksmarktbericht 2005 angegebene Satz verwendet.*

*Für die Gebäude wurden Wertminderungen für Bauschäden und Baumängel in Höhe von insgesamt 10,8 Mio. € zusätzlich zu den in der Bilanz ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. € berücksichtigt.*

*Außenanlagen an Gebäuden wurden einheitlich mit einem prozentualen Zuschlag von 4 % auf den Sachwert des Gebäudes berechnet. Die Restnutzungsdauer der Außenanlagen entspricht der Restnutzungsdauer des zugehörigen Gebäudes, beträgt jedoch höchstens 30 Jahre.*

## Bewegliches Sachanlagevermögen

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden, soweit hierzu Daten bekannt waren, mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2004, erfasst.

Sofern die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, wurden stattdessen pauschalierte Katalogpreise angesetzt.

Für Vermögensgegenstände, bei denen das Datum der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme nicht mehr zu ermitteln war, wurde in der Regel der 01.01.2000 als Anschaffungsdatum angesetzt, es sei denn, dass sich aus dem Zusammenhang der Daten eindeutig ein abweichender Zeitpunkt ergab.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs ausgegangen.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Medienbestand der Stadtbücherei,
- Schülmobiliar (Schülertische, Schülerstühle),
- Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Mobiliar und Verbrauchsmaterial) und
- Dienstkleidung der Feuerwehr (ohne Schutzkleidung)

## Finanzanlagevermögen

*Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Da die von der Verwaltung selbst vorgenommene Wertermittlung als Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz als fehlerhaft anzusehen war, wurde hierzu ein Bewertungsgutachten eingeholt.*

*Für die Konzernbeteiligungen Stadtwerke Velbert GmbH (Versorgungssparte), Wuppertaler Stadtwerke AG, Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH und Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH wurde die Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren vorgenommen. Die Wertermittlung wurde unter Berücksichtigung der wesentlichen wertbestimmenden Faktoren in Anlehnung an den IDW Standard Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1) durchgeführt.*

*Beteiligungen, die als Holdinggesellschaften zu qualifizieren sind oder überwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, wurden nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Dabei handelt es sich um die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, die Stadtwerke Velbert GmbH (Bädersparte), die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, die Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH (einschließlich Tochtergesellschaften), den Zweckverband Klinikum Niederberg sowie die Arbeitsgemeinschaft Verfüllung Ziegelwerk Buschmann. Die Bewertung wurde im Wesentlichen in entsprechender Anwendung des § 55 Abs.1 GemHVO nach dem Sachwert bzw. Ertragswert der wertbestimmenden Immobilien der von den Beteiligungen betriebenen öffentlichen Einrichtungen vorgenommen.*

*Bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie Konzernbeteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurde der anteilige Wert des Eigenkapitals der Einrichtung bzw. Beteiligung angesetzt.*

*Mit einem Erinnerungswert wurde die Beteiligung am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus angesetzt, da eine Bewertung zum Substanzwert vorzunehmen wäre, Vermögensgegenstände von wesentlicher Bedeutung jedoch nicht bekannt sind. Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Hilden – Ratingen – Velbert wurde ein Erinnerungswert in Ansatz gebracht, da die rechtlichen Grundlagen für einen Ausweis von Anteilen an Sparkassen in den kommunalen Bilanzen noch nicht abschließend klar sind.*

*Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 Abs. 7 GemHVO mit ihren Anschaffungskosten bewertet.*

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Umlaufvermögen

Für Vorräte wurde eine Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO durchgeführt, wobei gewogene Durchschnittspreise angesetzt wurden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit dem Schlusskurs des letzten Bankarbeitstages vor dem Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

*Immobilien, deren absehbare Aufgabe und Verwertung nachweislich geplant ist, werden nicht im Anlagevermögen sondern als sonstige Vermögensgegenstände nachgewiesen. Dem Wertansatz wurden jeweils Verkehrswerte zugrunde gelegt, die durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Velbert ermittelt wurden.*

### Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

*Die mit bebauten Grundstücken im Zusammenhang stehenden Sonderposten wurden im Zuge der Neubewertung des Gebäudevermögens durch ein Gutachten ermittelt. Bei der Berechnung des Ansatzes wurde von Gutachter von der Möglichkeit einer pauschalen Ermittlung nach § 56 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht. Dazu wurden den aus den kameraleen Jahresrechnungen ermittelten Landeszuweisungen die auf das Jahr der Gewährung der Zuweisung rückindizierten Sachwerte der Gebäude gegenübergestellt und so ein Prozentsatz der Bezuschussung ermittelt. Der für jeden Gebäudetyp ermittelte statistische Mittelwert dieser Förderquote wurde pauschal auf die Sachwerte aller Gebäude dieses Typs angewandt, sofern nicht zweifelsfrei feststand, dass keine Zuwendung geflossen war. Die nur in wenigen Einzelfällen gewährten Zuwendungen des Bundes und des Kreises wurden einzeln ermittelt und zugeordnet.*

### Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Spenden, zu denen Verwendungsnachweise zu führen sind, werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung passivisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt.

## **Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz**

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft ausschließlich DV-Software.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	7.035.641,00
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	225.629,11
	<u>7.261.270,11</u>

Es handelt sich um Flächen, die zurzeit als Grünflächen genutzt werden, jedoch nicht zum Vermögen der Technischen Betriebe Velbert zählen.

*Flächen im Wert von 2.134 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

###### 1.2.1.2 Ackerland

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

*Flächen im Wert von 833 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

###### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Es handelt sich um Wald- und Forstflächen, die jedoch nicht zum Vermögen der Technischen Betriebe Velbert zählen.

*Flächen im Wert von 804 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	14.126.668,00
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	288,00
	<u>14.126.956,00</u>

Von den hier nachgewiesenen Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.568 T€ in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.861 T€. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 5.293 T€ als Wertminderung berücksichtigt.

*Flächen im Wert von 15.002 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im Stadtgebiet vom Velbert werden durch die Technische Betriebe Velbert verwaltet und bilanziert, die zum Bilanzstichtag als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt organisiert war. Sie sind daher in die Eröffnungsbilanz der Stadt Velbert nicht aufzunehmen. Statt dessen wird der Wert des Geschäftsanteils an den Technischen Betrieben Velbert unter der Position „Sondervermögen“ des Finanzanlagevermögens eingestellt.*

##### 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	2.067.822,00
<i>Gebäude</i>	7.709.000,00
<i>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</i>	340.785,73
	<u>10.117.607,73</u>

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei städt. Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen.

*Die Kindertagesstätte Am Thekbusch wurde auf einem Grundstücke des Kreises Mettmann errichtet. Sie wird unter dem Posten „Bauten auf fremdem Grund- und Boden“ nachgewiesen.*

##### 1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	30.627.392,00
<i>Gebäude</i>	68.095.144,58
<i>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</i>	3.280.718,30
	<u>102.003.254,88</u>

Von den hier ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 27.341 T€, Hauptschulen 24.768 T€, Realschulen 8.790 T€, Gymnasien 25.344 T€, Gesamtschulen 12.503 T€ und Sonderschulen 3.257 T€.

#### 1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	4.019.994,00
<i>Gebäude</i>	9.001.305,00
<i>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</i>	412.400,00
	<u>13.433.699,00</u>

*Grundstücke und Gebäude im Wert von 432 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

Dieser Ansatz enthält ein Grundstück im Wert von 223.650 € mit aufstehendem Gebäude im Wert von 35.000,00 €, das zum Stiftungsvermögen der Kriegerheimstättenstiftung gehört.

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	13.412.405,00
<i>Gebäude</i>	24.320.703,00
<i>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</i>	2.717.700,73
	<u>40.450.808,73</u>

Unter dieser Position werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Wohnheime u. a. Gebäude nachgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.

*Grundstücke und Gebäude im Wert von 7.185 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

#### 1.2.2.5 Sportstätten

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Grund und Boden</i>	19.939.150,00
<i>Gebäude</i>	22.354.861,58
<i>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</i>	4.670.516,23
	<u>46.964.527,81</u>

*Grundstücke und Gebäude im Wert von 4.600 T€, die zur Vermarktung vorgesehen sind, werden abweichend von der bisherigen Bilanzierung nunmehr im Umlaufvermögen unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.*

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es handelt sich um *die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, die Gebäude des Feuerwehrstandortes Krehwinkler Höfe*, eine Pflasterfläche auf dem veräußerten Teil des Rathausinnenhofes, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Nevigas sowie Betriebsvorrichtungen auf dem Ev. Friedhof Velbert-Langenberg.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie um die Gemäldesammlungen des Museums Schloss Hardenberg. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Maschinen	59.804,79
<i>Technische Anlagen</i>	46.970,99
<i>Fahrzeuge</i>	2.624.016,40
	<u>2.730.792,18</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 2.385 T€ auf Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Einrichtung Schulen und Sporthallen	4.920.788,81
Büromöbel und -ausstattung	898.785,71
<i>EDV-Ausstattung</i>	488.556,98
Feuerwehrgeräte	366.975,94
Rettungsdienstgeräte	169.323,00
Büromaschinen und Organisationsmittel	96.292,37
Musikinstrumente	53.957,06
Einrichtung Kindergärten	52.007,70
Einrichtung Veranstaltungshäuser	24.548,75
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	485.561,81
	<u>7.556.798,13</u>

Die Gegenstände der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen mit 394 T€ den Medienbestand der Stadtbüchereien, für den ein Festwert angesetzt wurde. Ferner entfallen 70 T€ auf Vermessungsgeräte und dazugehörige Ausrüstung.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

*Der Wert der hier enthaltenen Anlagen im Bau beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1.185 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:*

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Vorburg Schloss Hardenberg	459.348,62
Gruppenräume Offene Ganztagschule von Böttinger Platz	421.079,75
Vernetzung Grundschulen	199.351,39
Sanierung Schloss Hardenberg	105.248,45
	<u>1.185.028,21</u>

*Darüber hinaus wurden Anzahlungen für zwei Feuerwehr-Fahrzeuge (83 T€) und ein Rettungsdienst-Fahrzeug (33 T€) geleistet.*

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH</i>	84.929.347,43
<i>Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH</i>	2.899.273,71
<i>Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH</i>	1.938.783,00
<i>Zweckverband Klinikum Niederberg</i>	485.750,64
<i>VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus</i>	1,00
	<u>90.253.155,78</u>

*Der Wertansatz der Eröffnungsbilanz wurde von 57.457 T€ auf 90.253 T€ berichtigt. Diese Werterhöhung ist auf die Anwendung der Bewertungsvorschrift des § 55 Abs. 6 GemHVO zurückzuführen, die sich im Einzelnen wie folgt auswirkt:*

- *Der Wertansatz der BVG ist nach dem Substanzwertverfahren durch das Eigenkapital der Gesellschaft zuzüglich der ebenfalls nach § 55 Abs. 6 GemHVO ermittelten anteiligen Werte ihrer Untergesellschaften bestimmt und mit 84.929 T€ an Stelle von 46.404 T€ anzusetzen.*
- *Der anteilige Wert der Wobau ist nach dem Ertragswertverfahren mit 1.939 T€ an Stelle von 8.958 T€ anzusetzen.*
- *Der Wertansatz der VVH ist nach dem Substanzwertverfahren durch das Eigenkapital der Gesellschaft zuzüglich der ebenfalls nach § 55 Abs. 6 GemHVO ermittelten anteiligen Werte ihrer Untergesellschaften bestimmt und anteilig mit 2.899 T€ an Stelle von 1.095 T€ anzusetzen.*
- *Der anteilige Wert des ZKN ist nach dem Substanzwertverfahren mit 486 T€ an Stelle von 1.000 T€ anzusetzen.*

*Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 € in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist. Eine Berichtigung erfolgt, sobald der Zweckverband seine Haushaltsführung auf das NKF umgestellt hat.*

#### 1.3.2 Beteiligungen

*Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1,-- € in Ansatz gebracht, da die rechtlichen Grundlagen für einen Ausweis von Anteilen an Sparkassen in den kommunalen Bilanzen noch nicht abschließend klar sind.*

### 1.3.3 Sondervermögen

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Technische Betriebe Velbert	61.656.720,05
Forum Niederberg Velbert	12.261.994,49
	<u>73.918.714,54</u>

Der Wertansatz der Eröffnungsbilanz wurde von 64.090 T€ auf 73.919 T€ berichtigt. Diese Werterhöhung ist auf die Anwendung der Bewertungsvorschrift des § 55 Abs. 6 GemHVO zurückzuführen, die sich im Einzelnen wie folgt auswirkt:

- Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Velbert ist mit dem vollen Wert ihres Eigenkapitals ohne Abzüge in Höhe von 61.657 T€ an Stelle von 60.000 T€ anzusetzen.
- Der Eigenbetrieb Forum Niederberg ist mit dem vollen Wert ihres Eigenkapitals ohne Abzüge in Höhe von 12.262 T€ an Stelle von 4.090 T€ anzusetzen.

Die Notwendigkeit der Anwendung der o. g. Bewertungsvorschrift bedeutet zwingend, dass in den kommenden Jahren Wertberichtigungen in Höhe von rd. 500 T€ jährlich auf den Wertansatz des Forum Niederberg vorzunehmen sind, da die Abschreibungen des Betriebs dauerhaft nicht durch Erträge gedeckt sind und damit ein ständiger Substanzverlust stattfindet.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Auf die Stadt Velbert entfallen zum Bilanzstichtag 6.797.723 Anteile zum Rückgabekurs von 445.726,70 €

### 1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	11.861.971,64
Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG	8.359.347,18
Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH	600.851,95
	<u>20.822.170,77</u>

Die Kapitalausleihung an die BVG betrifft den von der Stadt kreditierten Kaufpreis der Geschäftsanteile an den Konzerngesellschaften. Im Rahmen der Gründung des BVG-Konzerns 1993 wurden die direkten Beteiligungen der Stadt fast vollständig auf die BVG übertragen. Der ermittelte Kaufpreis wurde der BVG als verzinsliches Darlehen gewährt. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2008. Der Bestand zum Stichtag enthält fällige Zinsforderungen in Höhe von 622.753,51 für das Jahr 2005, die zum Bilanzstichtag zwar bereits eingezahlt aber noch nicht verrechnet waren.

Die Ausleihung an die DGV betrifft ebenfalls den kreditierten Kaufpreis für die im Zusammenhang mit der Übertragung bzw. Nutzungsüberlassung der städt. Deponien übertragenen Vermögensgegenstände. Aufgrund erforderlicher Anpassungen des Nutzungskonzepts wur-

de die Verzinsung des Darlehens ausgesetzt. Auf dieses Darlehen wurde seitens der Stadt Velbert ein Rangrücktritt erklärt.

Gegen die Wobau bestehen zum Bilanzstichtag Rückzahlungsansprüche aus weitergeleiteten Darlehen für den ehemals städt. Miethausbesitz, der an die Gesellschaft veräußert wurde.

### 1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um ein Liquiditätsdarlehen, das der Velbert Marketing GmbH im November 2003 zur Verfügung gestellt wurde. Das Darlehen war ursprünglich fällig am 31.12.2005. Auf dieses Darlehen wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Das Darlehen ist im Haushaltsjahr wertzuberichtigen, nachdem eine Umwandlung in Eigenkapital beschlossen wurde.

### 1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen

Hierbei handelt es sich um ein den Technischen Betrieben Velbert gewährtes Kaufpreisdarlehen im Zusammenhang mit der Gründung der TBV zum 01.01.1998. Für die Jahre 2005 – 2007 ist eine Tilgungsaussetzung vereinbart.

### 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Darlehen Wohnungsbauförderung	835.137,18
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Niederberg	63.860,00
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	38.599,53
Genossenschaftsanteile Vereinigte Baugenossenschaft	30.900,00
Werbegemeinschaft Velbert	12.782,48
Wirtschaftsförderungsgemeinschaft Neviges	5.113,19
	<u>986.392,38</u>

Das der Werbegemeinschaft Velbert gewährte Darlehen war nach der sich abzeichnenden Auflösung des Vereins im Haushaltsjahr wertzuberichtigen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Zum Bilanzstichtag besteht ein Vorrat an 485.000 l Heizöl. Der gewogene durchschnittliche Beschaffungspreis im Jahre 2005 betrug 33,14029747 €/100 l.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

##### 2.2.1.1 Gebührenforderungen

Die Gebührenforderungen betreffen zum Bilanzstichtag in der Hauptsache Kindergartengebühren (216 T€), Rettungsdienstgebühren (292 T€), Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung (39 T€), Baugenehmigungsgebühren (18 T€), Gebühren vorbeugender

Brandschutz und technische Hilfeleistungen der Feuerwehr (10 T€) sowie Musikschulgebühren (13 T€). In diesen Positionen sind noch Überzahlungen in Höhe von 45 T€ enthalten.

#### 2.2.1.2 Beitragsforderungen

Es handelt sich um Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen.

#### 2.2.1.3 Steuerforderungen

Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer (771 T€). Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer B (203 T€), Hundesteuer (14 T€), Grundsteuer A (5 T€) sowie Vergnügungssteuer (2 T€). In diesen Positionen sind noch Überzahlungen in Höhe von 52 T€ enthalten, die überwiegend auf Gewerbesteuer entfallen.

#### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen betragen insgesamt 236 T€. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem KJHG (192 T€) sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen, die sich ursprünglich auf 1.423 T€ belaufen. Aus den Erfahrungen über die Realisierbarkeit solcher Forderungen wird eine Wertberichtigung in Höhe von 1.404 T€ berücksichtigt, so dass noch Forderungen in Höhe von 19 T€ verbleiben. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asyl (11 T€) und den Leistungen nach dem BversG (5 T€) vorhanden. In diesen Positionen sind noch Überzahlungen in Höhe von 9 T€ enthalten.

#### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend eine Forderung gegen das Land NRW aus bewilligten, jedoch noch nicht ausgezahlten Fördermitteln für die Einrichtung von Gruppen im Rahmen der Offene Ganztagsgrundschule in Höhe von 3.383 T€ und für die Umnutzung der Vorburg Schloss Hardenberg in Höhe von 655 T€ sowie den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1.181 T€.

Der restliche Betrag enthält mit 115 T€ Bußgelder aus dem Bereich ruhender Verkehr sowie aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aus Vorjahren in Höhe von 39 T€.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

#### 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

*Gegen Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts bestehen am Bilanzstichtag privatrechtliche Forderungen in Höhe von 2.796 T€. Der Ansatz ergibt sich überwiegend aus Forderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (2.734 T€).*

#### 2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Gegen den öffentlichen Bereich bestehen privatrechtliche Forderungen in Höhe von 122 T€. Der Posten betrifft in der Hauptsache Personalkostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (120 T€).

#### 2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Ansatz in Höhe von 1.662 T€ enthält Forderungen gegen die BVG aus Darlehenszinsen und der Abrechnung der von der Stadt gegenüber den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen (986 T€) sowie aus der Erstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (252 T€). Ferner ist der Stand des Verrechnungskontos der Entwicklungs- und

Verwertungsgesellschaft Velbert mbH bei der Stadtkasse zum Bilanzstichtag mit 401 T€ berücksichtigt sowie der Stand des Verrechnungskontos des Zweckverbands Klinikum Niederberg mit 15 T€

#### 2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Enthalten sind hier der Stand der Verrechnungskonten der Technischen Betriebe Velbert mit 7.170 T€ sowie des Forum Niederberg Velbert mit 44 T€ bei der Stadtkasse Velbert zum Bilanzstichtag.

#### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

*Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 18.238 T€ und bebaute Grundstücke im Wert von 12.217 T€, die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind.*

Ferner handelt es sich um Lohn- und Gehaltsvorschüsse in Höhe von 250 T€. Außerdem sind Schadensersatzforderungen gegenüber einem Auftragnehmer in Höhe von 28 T€ sowie Nachzahlungszinsen u. Verspätungszuschläge in Höhe von 11 T€ enthalten.

#### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es handelt sich um den zum Schlusskurs per 31.12.2004 bewerteten Bestand eines Wertpapierdepots der Adalbert und Tilda Colsman Stiftung.

#### 2.4 Liquide Mittel

Diese Position enthält den Stand der Girokonten der Stadt Velbert zum Bilanzstichtag. Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Städtischer Haushalt	3.935.613,18
Kriegerheimstättenstiftung	920.201,84
Pleiß-Stiftung	12.102,67
Kulturstiftung PRO VELBERT	3.609,00
Guthaben Stadtwerke Velbert	5.157.060,28
Guthaben Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert	1.008.341,71
Kassenkredit Technische Betriebe Velbert	./ 7.170.008,14
Kassenkredit Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft	./ 401.021,44
Kassenkredit Forum Niederberg	./ 43.693,64
Kassenkredit Zweckverband Klinikum Niederberg	./ 14.773,32
	<u>3.407.432,14</u>

#### 2.5 Kurzfristige Geldanlagen

Diese Position enthält den Stand aller Sparkonten und Barkassen der Stadt Velbert zum Bilanzstichtag. Die kurzfristigen Geldanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	01.01.2005 (EUR)
Städtischer Haushalt	43.940,29
Kriegerheimstättenstiftung	2.248,06
Adalbert und Tilda Colsman Stiftung	2.314,72
Pleiß-Stiftung	26.149,24
Kulturstiftung PRO VELBERT	78.936,64
	<u>153.588,95</u>

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um abzugrenzende Zahlungen, die bereits im Vorjahr für das Haushaltsjahr 2005 geleistet wurden. Im Einzelnen:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger	1.038.413,15
Beamtenbezüge für Januar 2005	581.584,87
Versorgungsaufwendungen	270.849,98
Zuschüsse für sozialpädagogische Familienhilfe	416.772,17
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	82.536,93
Zuschüsse an Vereine für übertragene Sportplätze	70.375,33
Leistungen für Schulen	42.800,86
Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Pflegedienst	36.899,10
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	21.604,67
	<u>2.561.837,06</u>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen in der Hauptsache Leibrentenzahlungen (18 T€).

### Passiva

#### 1. Eigenkapital

##### 1.1 Allgemeine Rücklage

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Allgemeine Rücklage</i>	157.727.925,59
Deckungsrücklage	524.720,00
<i>Stiftungsrücklage Kriegerheimstättenstiftung</i>	1.053.276,93
<i>Stiftungsrücklage Adalbert und Tilda Colsman Stiftung</i>	91.533,27
<i>Stiftungsrücklage Pleiß-Stiftung</i>	12.687,32
<i>Stiftungsrücklage Kulturstiftung PRO VELBERT</i>	5.851,86
	<u>159.415.994,97</u>

Aus dem Haushaltsjahr 2004 wurden kamerale Ausgabeermächtigungen in Höhe von 525 T€ als neue Aufwandermächtigungen in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Dieser Betrag ist als Deckungsrücklage unter der Allgemeinen Rücklage gesondert auszuweisen.

*Ferner werden hier die Rücklagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen, die über das ursprünglich vom Stifter eingebrachte Kapital hinaus für laufende Förderzwecke der Stiftung zur Verfügung stehen.*

## 1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist auf ein Drittel der durchschnittlichen Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre festgesetzt.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände aus folgenden Bereichen:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Gebäude und bauliche Anlagen</i>	70.128.535,10
Bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr	867.710,09
Sonstige	146.934,98
	<u>71.143.180,17</u>

*Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes (66.528 T€) sowie um Zuwendungen des Kreises (4.491 T€) und des Bundes (124 T€).*

*Die Sonderposten für Zuwendungen zur Errichtung oder zum Erwerb von Gebäuden und baulichen Anlagen wurden zusammen mit den Wertansätzen für das Gebäudevermögen von einem Gutachter neu ermittelt. Gegenüber der festgestellten Eröffnungsbilanz ergibt sich daraus eine Berichtigung des Ansatzes von 35.951 T€ auf 73.493 T€.*

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Sonderposten Kunstgegenstände	501.954,82
<i>Stiftungskapital Kriegerheimstättenstiftung</i>	127.822,97
<i>Stiftungskapital Adalbert und Tilda Colsman Stiftung</i>	51.129,19
<i>Stiftungskapital Pleiß-Stiftung</i>	25.564,59
<i>Stiftungskapital Kulturstiftung PRO VELBERT</i>	76.693,78
Andere sonstige Sonderposten	53.561,36
	<u>836.726,71</u>

*Der Sonderposten für Kunstgegenstände betrifft im Wesentlichen den Wert der Stein'schen Gemäldesammlung (470 T€) und der Sammlung „Mühlenmeister“ (22 T€), die der Stadt unentgeltlich überlassen wurden.*

*Ferner wird in Abänderung von der bisher gewählten Bilanzierung hier das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den Betrag, der ursprünglich von Stifter eingebracht wurde und der bis zur Auflösung der Stiftung nominal erhalten bleibt. Im Falle der Kriegerheimstättenstiftung wurde das Stiftungskapital im Jahre 1917 in Höhe von 500.000 Goldmark eingebracht. Der Betrag wurde in Anwendung des § 3 Abs. 1 Altforderungsregelungsgesetz (ARFG) im Verhältnis 2 : 1 in Deutsche Mark, umgestellt auf Euro umgerechnet.*

Die anderen sonstigen Sonderposten betreffen mit 39 T€ überwiegend Darlehen, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz gewährt wurden (39 T€).

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Pensionsrückstellungen	59.840.082,00
Beihilferückstellungen	15.795.103,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.376.692,00
	<u>77.011.877,00</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen. Vom Gesamtbetrag entfallen auf aktive Beschäftigte 38.819 T€, auf Ruheständler und Hinterbliebene 36.816 T€. Teilwerte in Höhe von 1.490.129 € für Pensions- und 307.458 € für Beihilfeansprüche der Bediensteten und Ruheständler der TBV sind im Ansatz nicht enthalten.

*Anteilige Pensionsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) sind in Abänderung der für die festgestellte Eröffnungsbilanz gewählten Bilanzierungspraxis nunmehr unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.*

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund der Übertragung der städt. Deponien auf die Deponiegesellschaft Velbert mbH sind Rückstellungen nur für die Altdeponien der Stadt sowie den abgeschlossenen Teil der Deponie Plöger Steinbruch zu bilden. Im Einzelnen:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Deponie Kuhlendahl	254.790,00
Deponie Wallmichrath	125.400,00
Deponie Plöger Steinbruch (Altteil)	120.000,00
Anteilige Investitionskosten Altdeponien	140.650,00
Altlastenbeseitigung Baugrundstück Forum Niederberg	250.000,00
	<u>890.840,00</u>

Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 Jahre bzw. 20 Jahre (Plöger Steinbruch).

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellung für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden.

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
<i>Schulen</i>	2.395.100,00
<i>Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	1.611.252,78
Sportstätten	1.539.500,00
Kindertageseinrichtungen	91.000,00
	<u>5.636.852,78</u>

### 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Genehmigungsrisiko Erweiterung Deponie Plöger Steinbruch	10.955.000,00
Mindervolumen Deponie Industriestraße	2.951.095,00
Rückständiger Urlaub und geleistete Überstunden	1.944.399,25
Schwebende Verfahren	431.121,92
Wertausgleich aus Grundstücksveräußerung	372.000,00
Kostenerstattung Regenrückhaltung Danieden	242.000,00
Verlegung Zufahrt Deponie Industriestraße	239.000,00
<i>Pensionsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG</i>	<i>226.370,00</i>
Verzinsung Ausgleichsabgabe Sanierungsgebiete	196.733,00
Rückbau Gleisanschluss Nierenhof	110.000,00
Kosten Gemeindeprüfung	94.000,00
Versicherungssteuer	79.710,00
Übernahme Ausgleichsbetrag Verkehrsverein	37.340,00
Grunderwerbssteuer für gezahlte Wertausgleiche	19.000,00
	<u>17.897.769,17</u>

Die Rückstellungen für die Deponien Plöger Steinbruch und Industriestraße betreffen nicht Unterhaltungs- und Nachsorgeaufwendungen, sondern den Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen, die den Deponiegesellschaften durch ungenaue Daten über den früher in städt. Regie geführten Deponiebetrieb entstanden sind.

Rückstellungen für geleistete Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Höhe von 1.101 T€ gebildet. Für rückständige Urlaubstage ist ein Betrag von 844 T€ anzusetzen.

Die Rückstellungen für schwebende Verfahren betreffen in der Regel gegenüber der Stadt Velbert geltend gemachte Kostenerstattungen bzw. Kostenübernahmen. In vier von acht Fällen wurden Gerichtsverfahren angestrengt.

Für den Gewinn aus der Veräußerung eines Grundstücks im Baugebiet Kröklenberg ist dem Veräußerer ein anteiliger Wertausgleich zu zahlen.

*Anteilige Pensionsverpflichtungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, sind nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz dem neuen Dienstherrn auf Verlangen zu erstatten.*

Für in Vorjahren eingenummene Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten, die bislang nicht abgerechnet sind, wurde vorsorglich eine Rückstellung für Verzugszinsen für den Fall einer Rückzahlungsverpflichtung gebildet.

Die Finanzverwaltung hat im Jahre 2004 in Änderung ihrer bisherigen Rechtsauffassung Versicherungssteuer auf die vom Kommunalen Schadensausgleich Westdeutscher Städte eingenummene Umlage geltend gemacht. Dies betrifft die Jahre 1997 – 2003. Die Rechtmäßigkeit der Besteuerung soll in einem Musterverfahren gerichtlich geklärt werden. Vorsorglich wurde für den auf die Stadt Velbert entfallenden Betrag eine Rückstellung gebildet, die auch das Jahr 2004 berücksichtigt.

Im Übrigen handelt es sich um Verpflichtungen, für welche die Stadt absehbar in Anspruch genommen werden wird, die jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht genau zu beziffern waren.

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### 4.2.1 von verbundenen Unternehmen

Kredite von verbundenen Unternehmen sind nicht aufgenommen.

#### 4.2.2 von Beteiligungen

Kredite von Beteiligungsunternehmen sind nicht aufgenommen.

#### 4.2.3 von Sondervermögen

Kredite von Sondervermögen sind nicht aufgenommen.

#### 4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum Bilanzstichtag sind 20 Kredite öffentlich-rechtlicher Gläubiger mit einem Restkapital von 2.676 T€ aufgenommen.

#### 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Zum Bilanzstichtag sind 62 Kredite privatrechtlicher Gläubiger mit einem Restkapital von 163.217 T€ aufgenommen, darunter ein Kredit in Schweizer Franken, der zum Bilanzstichtag mit 13.340 T€ zu bewerten ist.

*Die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert hat der Stadt Kredite in Höhe von 67 T€ gewährt. Mit der Sparkasse besteht eine mittelbare Beteiligung über den Sparkassenzweckverband Hilden – Ratingen – Velbert.*

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus Leibrenten (1.452 T€). Bei der Berechnung des Barwertes wurde analog der Vorschriften zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen in Abzinsungsfaktor von 5 % zugrunde gelegt.

Ferner sind Verpflichtungen aus zwei Contracting-Verträgen für Heizungsanlagen aufgeführt, die mit 233 T€ anzusetzen sind.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Erstattung an DGV wg. Mindervolumen Deponie Industriestraße	1.551.061,42
Erschließungskosten und Ausgleichsmaßnahmen TBV	834.271,00
Verbindlichkeiten aus Energielieferungen der Stadtwerke Velbert	715.985,85
Eigenkapitalzuführung 2004 an die BVG	627.584,50
Erstattung Kosten Pickerkolonnen 2003/2004 und Winterwartung 2004 an TBV	215.742,93
Abrechnung Kapitalertragssteuer 2002/2003 BVG	180.322,53
<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>820.104,53</i>
	<u><u>4.945.072,76</u></u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die Bereiche Wirtschaftsförderung 279 T€, Immobilienservice 182 T€, Betrieb von Sportstätten 123 T€ und Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschule 101 T€.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 1.653 T€ überwiegend die Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position findet sich insbesondere der Bestand an fremden Finanzmitteln:

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Verrechnungskonto Stadtwerke Velbert GmbH	5.157.060,28
<i>Noch abzurechnende Landeszuweisungen</i>	<i>4.868.909,83</i>
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.104.295,77
Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiete	1.069.621,86
<i>Verwahrgelder und Überzahlungen</i>	<i>1.052.638,59</i>
Verrechnungskonto Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	1.008.341,71
<i>Andere sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>61.954,71</i>
	<u><u>14.322.822,75</u></u>

*Die noch abzurechnenden Landeszuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:*

Zusammensetzung:	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Zuweisung für die Einrichtung von Gruppen der OGTS	3.684.381,90
Zuweisung Umnutzung Vorburg Schloss Hardenberg	855.000,00
Zuweisung für Stadterneuerung Velbert-Langenberg	194.217,93
Zuweisung Restaurierung Schloss Hardenberg	94.530,00
<i>Zuweisung Stadtteilmanagement Birth/Losenburg</i>	<i>17.670,00</i>
Zuweisung Standortgemeinschaft Birth	15.000,00
Denkmalpauschale	8.110,00
	<u><u>4.868.909,83</u></u>

Die Ausgleichsbeträge in Höhe von 1.070 T€ aus dem Sanierungsgebiet Langenberg sind der Stadtsanierung wieder zuzuführen.

Bei den personalbezogenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten aus einbehaltenen Lohn- und Gehaltsabzügen (806 T€) sowie aus dem Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung 12/2004 (298 T€).

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuerverbindlichkeiten (ca. 2 T€), Verbindlichkeiten aus Spendenmitteln für Streetworker-Projekte (4 T€) und *für das Kinderheim* (9 T€) sowie Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz in Höhe von 47 T€.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag nicht vorzunehmen.

## Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

### Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften in Höhe von 72.601.607,45 € zum 01.01.2005 teilt sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	<u>01.01.2005</u> (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH	58.677.926,48
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	3.740.000,00
Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	6.320.927,91
Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	2.045.167,52
Stadtwerke Velbert GmbH	1.283.444,46
Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH	284.022,61
Sonstige	250.118,47
	<u>72.601.607,45</u>

### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Gegenstand	Vertragsabschluss	Laufzeit	jährliche Rate (EUR)
Wärmeerzeugungsanlage Betriebshof Lindenkamp	01.07.1997	20 Jahre	19.844,26
Wärmeerzeugungsanlage Grundschule Am Baum	01.01.1999	15 Jahre	8.165,73
Kuvertier- und Frankiersystem	01.09.2004	5 Jahre	10.579,20
Wärmeerzeugungsanlage Nizzatal	01.10.2004	15 Jahre	56.316,72

Bei den Wärmeerzeugungsanlagen am Betriebshof Lindenkamp und der Grundschule Am Baum ist nach der Vertragsgestaltung die Stadt Velbert als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen. Die Anlagen sind zum Bilanzstichtag mit Buchwerten von 197.463,46 € aktiviert. Für die noch bestehenden Finanzierungsverpflichtungen werden Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 233.015,03 € passiviert.

Die Wärmeerzeugungsanlage Nizzatal steht nach den vertraglichen Regelungen im Eigentum des Betreibers, mit dem ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen wurde. Nach Beendigung der Vertragslaufzeit besteht für die Stadt jedoch ein Wahlrecht zwischen der Verlängerung des Vertrages oder dem Erwerb der Anlage zum Restwert.

### Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich 10.000 DM (rd. 5.113 €) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.